

Anwalt - ebay

Beitrag von „biene mama“ vom 30. Juni 2005 19:08

Man kann übrigens auch über ebay eine "offizielle" Zahlungsaufforderung schicken. Wenn er dann nach einer gewissen Zeit immer noch nicht gezahlt hat, kann man den Vertrag rückgängig machen und den Artikel entweder dem Zweithöchstbietenden anbieten oder, falls nicht vorhanden, neu einstellen. Musste ich leider auch schon machen (es war allerdings keinerlei Kontakt seitens des Käufers zustande gekommen), und siehe da - einen Tag später war das Geld da.